

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre
über das Geschäftsjahr 2003

auf Donnerstag, 3. Juni 2004, 14.30 Uhr (Saalöffnung 14.15 Uhr)
im Auditorium des SWX Convention Point, Selnaustrasse 30, 8001 Zürich

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates zuhanden der Generalversammlung

1. **Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2003**

2. **Geschäftsbericht 2003 und Entgegennahme des Berichts der Revisionsstelle**
Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Entgegennahme des Berichts der Revisionsstelle und die Genehmigung des Geschäftsberichtes 2003 mit Jahresbericht und Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2003.

3. **Verwendung des Bilanzenerfolgs per 31. Dezember 2003**
Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung,den Bilanzgewinn von CHF 2'863'249 auf die neue Rechnung vorzutragen.

4. **Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsführung**
Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2003 Entlastung zu erteilen.

5. **Wahl der Revisionsstelle**
Auf die diesjährige Generalversammlung endet die statuarische, einjährige Amtsperiode der aktienrechtlichen Revisionsstelle.
Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die PricewaterhouseCoopers, Zürich für eine einjährige Amtsdauer als Revisionsstelle wieder zu wählen.

Geschäftsbericht
Der Geschäftsbericht mit dem Jahresbericht, der Jahresrechnung und dem Bericht der Revisionsstelle liegt ab dem 5. Mai 2004 am Sitz der Gesellschaft an der Selnaustrasse 32 in 8039 Zürich zur Einsicht auf und kann direkt bei der Gesellschaft bezogen werden.

Aktionariat
Aktionärinnen und Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, können bis spätestens 1. Juni 2004 gegen Hinterlegung der Inhaberaktien, bzw. gegen eine entsprechende Bestätigung ihrer Depotbank über den Besitz der Aktien und deren Blockierung bis nach der Generalversammlung, ihre Zutrittskarte mit Stimmmaterial direkt bei der Gesellschaft an der Selnaustrasse 32, 8039 Zürich, oder über ihre Depotbank beziehen.

Vollmachtserteilung
Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, werden gebeten, sich durch eine andere Person oder ihre Bank vertreten zu lassen. Ohne ausdrückliche, anderslautende Weisung üben die Vertreter das Stimmrecht gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates aus.

Depotvertreter
Depotvertreter im Sinn von Art. 689d des Schweizerischen Obligationenrechts werden gebeten, der Gesellschaft die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien bis spätestens zu Beginn der Generalversammlung schriftlich bekannt zu geben. Als Depotvertreter gelten die dem Benkengesetz unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

Zürich – Swiss Value AG
Für den Verwaltungsrat
Otto E. Nägeli, Präsident
Zürich, 5. Mai 2004